

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mit dem Abschluss des Buchungsvertrags erkennen Sie die AGB vom LÜCHTENHOF an:

Vertragsabschluss und Reichweite

Diese AGB sind Inhalt des mit dem LÜCHTENHOF und den Kund:innen abgeschlossenen Buchungsvertrags. Der Vertrag kommt durch die wechselseitige Zeichnung der Bestätigung der Vertragspartner:innen zustande. Nur befugte Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterschreiben. Der LÜCHTENHOF hat zuvor keine Verpflichtungen gegenüber den Kund:innen.

Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen der Kund:innen erkennt der LÜCHTENHOF nicht an, es sei denn, der LÜCHTENHOF hat ausdrücklich schriftlich einer Geltung zugestimmt.

Leistungen

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern und anderen Räumlichkeiten sowie für Veranstaltungen und sonstige Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

Kosten und Rechnungsstellung

Rechnungen werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung gestellt. Die Buchenden sind verpflichtet, alle Kosten, die im Auftrag oder auf Bitten der Kund:innen, seiner Vertretenden oder seiner Mitarbeitenden für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht wurden, zu übernehmen.

Sofern einzelne Rechnungspositionen umstritten sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Zugang der Rechnung mit dem LÜCHTENHOF zu klären. Sonstige Beträge sind gemäß o.a. Bestimmungen auszugleichen.

Stornierung und Ausfallkosten

Jegliche Art der Stornierung muss schriftlich erfolgen. Im Fall der Annullierung sind Buchende verpflichtet, den folgenden Anteil der Preise der von ihnen bestellten Zimmer und Dienstleistungen zu tragen, soweit sie dem LÜCHTENHOF nicht einen geringeren Schaden nachweisen können.

Bei Buchungen, sowohl von Tagungsräumlichkeiten wie auch von Gästezimmern, sind folgende Stornierungsfristen zu beachten:

- Eine Reduzierung des Zimmerkontingents ist bis zu sechs Wochen vor der Anreise kostenlos möglich.

LÜCHTENHOF

- Ab 6 Wochen bis 4 Tage können 20 % der verbliebenen Teilnehmendenzahl kostenfrei storniert werden. Weitere Stornierungen werden mit 80 % der gebuchten Pauschalen in Rechnung gestellt.
- Ab 3 Tage bis zum Tag der Anreise werden Ausfallkosten in Höhe von 90 % des vertraglich vereinbarten Preises pro Person und Aufenthalt in Rechnung gestellt.
- Bei Nichtanreise entstehen NoShow-Gebühren in Höhe von 100 % des vereinbarten Preises als Stornierungskosten.
- Eine Reduzierung des Zimmerkontingents ist bis zu acht Wochen vor der Anreise kostenlos möglich.
- Ab acht Wochen bis 6 Tage vor Anreise werden 80 % des vereinbarten Preises als Stornierungskosten fällig.
- Ab 6 Tage bis 1 Tag vor Anreise werden 90 % des vereinbarten Preises als Stornierungskosten fällig.
- Bei Nichtanreise entstehen NoShow-Gebühren in Höhe von 100 % des vereinbarten Preises als Stornierungskosten.

Bei einer Buchung ohne Gästezimmer sind folgende Stornierungsfristen zu beachten:

- Die vollständige Stornierung ist bis zu vier Wochen vor der Anreise kostenlos.
- Ab 4 Wochen bis 4 Tage können 20 % der verbliebenen Teilnehmendenzahl kostenfrei storniert werden. Weitere Stornierungen werden mit 80 % der gebuchten Pauschalen in Rechnung gestellt.
- Ab 3 Tage bis zum Tag der Anreise werden Ausfallkosten in Höhe von 90 % des vertraglich vereinbarten Preises pro Person in Rechnung gestellt.
- Bei Nichtanreise entstehen NoShow-Gebühren in Höhe von 100 % des vereinbarten Preises als Stornierungskosten.

Kurzfristige Abmeldungen von einzelnen Mahlzeiten oder Leistungen führen nicht zu einer Verringerung der Rechnung.

Abweichend von den sonstigen Stornierungsbedingungen gelten zu Messeterminen geänderte Konditionen:

Tagungsmanagement

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung werden dem LÜCHTENHOF die Anzahl der Teilnehmenden spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.

Kommen weniger Teilnehmende, erfolgt die Abrechnung nach der letzten mitgeteilten Anzahl (siehe Abbestellung). Kommen mehr Teilnehmende und sind zusätzliche Unterbringung und Verpflegung möglich, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmendenzahl abgerechnet.

Die Gästezimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung, ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Am Abreisetag müssen die Zimmer spätestens bis 9.30 Uhr geräumt werden. Eine Verlängerung ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit möglich.

Im Rahmen der Vollverpflegung werden vier Mahlzeiten pro Tag angeboten. Die Zeiten für die Mahlzeiten sind festgelegt:

- Frühstück: 8.00 – 9.00 Uhr
- Mittagessen: 12.15 Uhr
- Kaffee und Kuchen: 14.30 – 15.30 Uhr
- Abendessen: 18.00 Uhr

LÜCHTENHOF

Abweichungen von diesen Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache, spätestens bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Sonderveranstaltungen bedürfen der vorherigen Absprache und werden gesondert abgerechnet.

Sonderkostwünsche wie z. B. vegetarische Kost oder Allergiekost werden mit der Liste der Teilnehmenden 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn angemeldet. Später können diese Wünsche nur noch bedingt berücksichtigt werden. (Gluten- und Laktose-Unverträglichkeit kann im Rahmen der Speiseplanung berücksichtigt werden.)

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. In Sonderfällen und bei Einwilligung durch den LÜCHTENHOF wird dafür eine Servicegebühr bzw. Korkgeld zur Deckung der Gemeinkosten erhoben.

Das Mitbringen und Lagern von Lebensmitteln, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden und im Hause nicht zur Verfügung stehen, ist nur nach Absprache möglich. Eine Lagerung im Bereich der Küche ist ausgeschlossen.

Sorgfaltspflicht

Der LÜCHTENHOF haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des LÜCHTENHOF auftreten, so wird sich dieser nach unverzüglicher Reklamation um Abhilfe bemühen. Vorbehaltlich einer Haftung durch den LÜCHTENHOF aus §§701 ff BGB (Einbringen von Sachen bei Gastwirten) haftet der LÜCHTENHOF nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ist der LÜCHTENHOF an dem Erbringen seiner Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, Krieg oder Ähnliches) oder andere

durch den LÜCHTENHOF nicht zu vertretende Ereignisse gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Den Kund:innen steht in diesen Fällen ein Schadensersatzanspruch nicht zu.

Datenschutz

Spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erbitten wir von Ihnen eine Namensliste der Teilnehmenden. Die Daten werden ausschließlich für Zwecke des LÜCHTENHOF verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Schadensfälle/Haftung

Die Buchenden haften dem LÜCHTENHOF gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Buchenden verursacht werden.

In den Räumlichkeiten des LÜCHTENHOF darf nicht geraucht werden. Für Schäden, die durch untersagtes Rauchen verursacht werden, haftet der Kunde bzw. die Kundin.

Für Beschädigung, Verlust und Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände haftet der LÜCHTENHOF nicht. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage und eigenes Risiko versandt. Der LÜCHTENHOF verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren. Für Schäden, die aufgrund von Unwissenheit der Teilnehmenden entstehen, übernimmt der LÜCHTENHOF keine Haftung. Die Kostenübernahme in diesen Fällen liegt bei den Teilnehmenden.

Sonstige Regelungen und Absprachen

Jegliche Art von Veröffentlichungen bzw. Bekanntmachungen, die den Namen des

LÜCHTENHOF

LÜCHTENHOF beinhalten, bedürfen der Absprache mit dem LÜCHTENHOF. (Journalistische) Dokumentationen in Wort und Bild auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des LÜCHTENHOF bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch den LÜCHTENHOF.

Die Fotografien (u.a. von Stephanie Brall, Euromediahouse etc.) rund um den LÜCHTENHOF, die u.a. auf der Homepage www.luechtenhof.de sichtbar werden, sind nur mit Einwilligung des LÜCHTENHOF zu nutzen.

Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf andere Gäste nicht zugelassen.

Die Buchenden haben evtl. notwendige behördliche Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihnen obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z. B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den/die Gläubiger:in zu entrichten.

Der LÜCHTENHOF behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung nicht dem Auftrag des Hauses entspricht, sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt oder andere Gäste dadurch belästigt werden.

Jedem Teilnehmenden werden allgemeine Informationen zum Haus auf Wunsch ausgehändigt.

Der LÜCHTENHOF ist eine unselbständige Einrichtung des Bistum Hildesheim. Dieses vertritt den LÜCHTENHOF in Rechtsgeschäften.

Erfüllungsort der vom LÜCHTENHOF erbrachten Leistungen ist Hildesheim. Sofern sich Streitigkeiten aus dem Vertrag ergeben, gilt als Gerichtsstand für diese Streitigkeiten Hildesheim.